

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 365/2023
Beschlussvorlage		
3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	5	08.11.2023

Änderung der Verkehrsführung ÖPNV im Einmündungsbereich Hammerstraße / Schwarzbachstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. In Abstimmung mit der Rheinbahn die Wegeführung des Linienverkehrs über den Teilabschnitt der Schwarzbachstraße in Richtung Hammerstraße zu realisieren
2. Im Einmündungsbereich der Hammerstraße zur Schwarzbachstraße hin ist eine vorgelagerte Fahrradaufstellfläche zu markieren
3. Im Bereich der Schwarzbachstraße 48 ist durch ein einseitiges Anordnen eines eingeschränkten Halteverbotes das Parken zu untersagen
4. Im Bereich der Schwarzbachstraße 9 wird durch das Anordnen eines absoluten Halteverbotes das Halten und Parken zu untersagen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In seiner Sitzung vom 30.08.2023 wurde dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität die Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich Hammerstraße Ecke Schwarzbachstraße durch die Verwaltung zugesichert. Ein Ergebnis soll im folgenden Ausschuss vorgelegt werden.

Schwerpunkt der Verkehrsüberprüfung war ein Antrag der AfD-Fraktion, der die Verlegung der Haltelinie an der Lichtsignalanlage Hammerstraße in Fahrtrichtung Schwarzbachstraße begehrt.

Als Begründung wurde angeführt, dass der Linienverkehr aufgrund der eng zu nehmenden Kurve häufig bis regelmäßig durch den an der Ampel wartenden Verkehr beeinträchtigt wird.

Eine Überprüfung der Örtlichkeit hat gezeigt, dass Busse während des Abbiegemanövers aufgrund der an der Ampel wartenden Fahrzeuge immense Probleme haben, an denen vorbeizufahren.

Um dies überhaupt zu gewährleisten, wurde teilweise beobachtet, wie Busse verbotswidrig über die separate Linksabbiegerspur „ausholen“ um frühzeitig in die Wende einzuschlagen.

Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass teilweise über den baulich getrennten Gehweg gefahren wird, weil ansonsten ein Passieren der Stelle nicht möglich ist. Dieses Überfahren des Gehweges hat bereits zu strukturellen Schäden geführt.

Nach Rücksprache mit der Polizei wurden diese Beobachtungen bestätigt. Hierbei ist zusätzlich zu erwähnen, dass ein dort temporär aufgestelltes Gerüst an der Fassade des Hauses Hammerstraße 4 bereits zweimal durch den Linienverkehr angefahren worden ist. Ursache hierfür sind ebenfalls die erschwerten Bedingungen des Kurvenwinkels im Einmündungsbereiches.

Es wird daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Linienverkehr zukünftig den Kurvenbereich nicht mehr passiert, sondern bereits ca. 25 m vorher in einen derzeit durch eine Pollerreihe gesperrten Bereich einfährt und dann über einen wesentlich großzügigeren Einmündungsbereich nach links in Richtung Baubetriebshof abbiegt.

Diese (neue) Wegeführung wird von Seiten der Verwaltung regelmäßig im Zuge von Bauarbeiten als Umleitungsstrecke für den ÖPNV genutzt und hat sich bereits bewährt.

Eine Rückkopplung mit der Rheinbahn hat ergeben, dass die dortigen Stellen den Vorschlag der Verwaltung begrüßen und unterstützen.

Für die Umsetzung einer dauerhaften Führung des ÖPNVs über das neue Teilstück der Schwarzbachstraße ist ein einseitiges eingeschränktes Haltverbot sowie im Bereich der Hammerstraße 9 ein absolutes Haltverbot anzuordnen.

Die Verwaltung betont, dass im maßgeblichen Bereich bereits eine Fahrradstraße installiert worden ist. Der Wegfall der dort parkenden Fahrzeuge würde die Nutzung des Abschnitts für den Radverkehr ebenfalls unterstreichen.

Anlage: Darstellung der neuen Wegeführung des ÖPNVs im Bereich der Schwarzbachstraße /
Hammerstraße

Gez. Janseps